



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 13. Mai 2013 (13.05)
(OR. en)

9359/13

FIN 252

VERMERK

des Vorsitzes
für den Rat

Nr. Komm.dok.: 8041/13 FIN 165 - COM(2013) 183 final

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2013
– Vorschlag des Vorsitzes

1. Die Kommission hat dem Rat am 2. April 2013 den Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 2/2013 vorgelegt und darin für 2013 eine Aufstockung der Mittel für Zahlungen um 11,2 Mrd. EUR vorgeschlagen.
2. Dieser Vorschlag ist vom Haushaltausschuss und vom Ausschuss der Ständigen Vertreter geprüft worden. Im Laufe dieser Beratungen wurde deutlich, dass zwar eine große Anzahl von Delegationen dem Kommissionsvorschlag zustimmen konnte, während andere wiederum den vorgeschlagenen Betrag für zu hoch hielten, insbesondere in diesem Stadium des Haushaltjahres. Mehrere Delegationen hoben in diesem Zusammenhang die Herausforderungen hervor, die sich für ihre nationalen Haushalte stellen. Darüber hinaus betonten zahlreiche Delegationen, dass der EBH Nr. 2/2013 insbesondere dazu beitragen sollte, das Wachstum zu fördern und die Frage der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, anzugehen.

Aufgrund dieser Erörterungen unterbreitet der Vorsitz nun einen Kompromissvorschlag, der seiner Ansicht nach die verschiedenen von den Delegationen geäußerten Standpunkte am besten wiedergibt und die bestmögliche Ausgangsbasis bildet, um auf der Ratstagung am 14. Mai 2013 zu einer politischen Einigung über den EBH Nr. 2/2013 zu gelangen.

3. Der Vorsitz schlägt einen zweistufigen Ansatz bei diesem EBH vor. Er ist der Ansicht, dass in einem ersten Schritt ein Betrag von 7,3 Mrd. EUR bereitgestellt und eine verbindliche Zusage erteilt werden sollte, im späteren Jahresverlauf auf diese Frage zurückzukommen, damit die überprüften zusätzlichen Beträge auf der Grundlage von Vorschlägen der Kommission zur Verfügung gestellt werden können. Zu diesem Zeitpunkt werden dann auch aktuellere Informationen über die Ausführung des Haushalts, die Möglichkeiten für Mittelumschichtungen sowie etwaige zusätzliche Einnahmen vorliegen.

Der Vorsitz ist der Ansicht, dass eine Investition von 7,3 Mrd. EUR die erforderlichen Mittel liefert, um den Bedarf wirksam zu decken, der im Haushalt 2013 in diesem Stadium des Haushaltsjahres besteht, und um sicherzustellen, dass der EU-Haushalt über die erforderliche Mittelausstattung verfügt, um in die wesentlichen EU-Maßnahmen und -Programme zur Förderung von Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu investieren. Daher schlägt der Vorsitz vor, dass diese Investition unter Berücksichtigung der von der Kommission in ihrem Vorschlag für den EBH Nr. 2/2013 genannten Größenordnungen vorrangig auf Teilrubrik 1a (*Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von Wachstum und Beschäftigung*) und auf Teilrubrik 1b (*Kohäsion im Dienste von Wachstum und Beschäftigung*) gerichtet sein sollte. Die Mittel sollten gezielt für Maßnahmen verwendet werden, die das Wachstum in Europa in allen Regionen der EU fördern – beispielsweise für Investitionen, Bildung sowie die Förderung von Forschung und Innovation –, und auf die Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, abzielen.

Zudem schlägt der Vorsitz vor, dass der Rat den folgenden Entwurf einer Erklärung des Rates annimmt, in dem bestätigt wird, dass der Rat im späteren Verlauf des Jahres 2013 auf diese Frage zurückkommen wird:

"Der Rat bekräftigt, dass der EU-Haushalt wichtig für die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in der gesamten Union ist. Allerdings ist sich der Rat auch des Drucks, der auf den nationalen Haushalten lastet, und der Anstrengungen, die die Mitgliedstaaten derzeit zur Konsolidierung ihrer Haushalte unternehmen, bewusst. Ferner weist der Rat darauf hin, dass der Kommission später im Jahr mehr Informationen über die Ausführung des Haushalts, die Möglichkeiten für Mittelumschichtungen und über die Haushaltseinnahmen vorliegen werden. Dank dieser zusätzlichen Informationen wird die Kommission dann den tatsächlichen Mittelbedarf genauer abschätzen können. Deshalb ist der Rat derzeit nicht in der Lage, dem Gesamtumfang der von der Kommission in dem Entwurf des Berichtigungshaushalts Nr. 2/2013 beantragten Mittel für Zahlungen zuzustimmen.

Der Rat vereinbart, 7,3 Mrd. EUR bereitzustellen; dieser Betrag liegt unter dem von der Kommission vorgeschlagenen Betrag von 11,2 Mrd. EUR, was der Kommission zufolge der für 2013 notwendige Mindestbetrag ist. Dementsprechend ist dem Rat bewusst, dass der jetzt vereinbarte Betrag der Mittel für Zahlungen möglicherweise für 2013 nicht ausreicht. Er wird daher die Entwicklung der Haushaltslage im Laufe des Jahres sorgfältig prüfen und sagt zu, dass er alle weiteren notwendigen Schritte unternehmen wird, um sicherzustellen, dass die Union ihren Verpflichtungen nachkommt. Vor diesem Hintergrund und unter Hinweis auf die Haushaltssordnung fordert der Rat die Kommission nachdrücklich auf, den EU-Haushalt während des restlichen Jahres 2013 aktiv und umsichtig zu verwalten und weiterhin zu versuchen, den zusätzlichen Bedarf in erster Linie über Mittelumschichtungen zu finanzieren. Ferner ersucht der Rat die Kommission, spätestens bis Mitte Oktober 2013 aktuelle Schätzungen zu den Mitteln für Zahlungen vorzulegen und gegebenenfalls zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Entwurf eines Berichtigungshaushalts zu unterbreiten. Der Rat sagt zu, seinen Standpunkt zu dem Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans so rasch wie möglich festzulegen, um etwaige Deckungslücken bei den Mitteln für Zahlungen, die gerechtfertigt sind, zu vermeiden."

In dem Bewusstsein, dass die Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 mit dem Europäischen Parlament zeitgleich geführt werden, schlägt der Vorsitz außerdem vor, dass der Rat den folgenden Entwurf einer Erklärung des Rates annehmen sollte:

"In dem Bewusstsein, dass derzeit parallel Beratungen über den mehrjährigen Finanzrahmen mit dem Europäischen Parlament geführt werden, bekräftigt der Rat seine Zusage, diese Verhandlungen umgehend zum Abschluss zu bringen. Ausgehend davon, dass das Europäische Parlament und der Rat sich auf den Grundsatz geeinigt haben, dass 'nichts vereinbart ist, solange nicht alles vereinbart ist', betont der Rat, dass die heute erzielte Einigung politischen Charakter hat und dass eine förmliche Abstimmung über den Standpunkt des Rates zu dem Entwurf des Berichtigungshaushalts Nr. 2/2013 später zeitgleich mit dem Abschluss der Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen erfolgen wird."

4. Der Rat wird ersucht, auf der Grundlage des unter Nummer 3 dargelegten Kompromissvorschlags des Vorsitzes eine politische Einigung über den EBH Nr. 2/2013 herbeizuführen.
-